

# Deka-Nachhaltigkeit

## Deka Vermögensverwaltung

### Premium



## **Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor**

Das Vermögen Ihrer Vermögensverwaltung wird in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (Fonds) angelegt, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Für die Bewertung der von dem Finanzprodukt beworbenen ESG-Kriterien werden verschiedene Methoden angewendet:

Nicht investiert wird in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die geächtete Waffen, Atom- und/oder Handfeuerwaffen produzieren, genveränderte Agrarprodukte herstellen, unkonventionelle Öl- und Gasförderung betreiben und/oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Rüstungsgüter, Atomenergie, Tabakproduktion, Alkohol, Glücksspiel oder Pornografie (jeweils mehr als 5 %) sowie aus Kohleverstromung (mehr als 10 %) generieren.

Geächtete Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Darüber hinaus werden Investitionen in Staaten ausgeschlossen, die nach dem Freedom-House-Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden, nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen, durch das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) als Atommacht klassifiziert werden und/oder nicht das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) unterzeichnet haben.

Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Unternehmen und Staaten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Zuge der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dies erfolgt auf Basis betriebseigener Recherchen sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Dabei werden zunächst diejenigen Unternehmen und Staaten mit einer ESG-Bewertung von weniger als B von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung von einem anderen Anbieter ausgeschlossen. Anschließend werden unter Berücksichtigung der oben dargestellten Ausschlussgründe Unternehmen und/oder Staaten ausgewählt, welche bei vergleichbarer wirtschaftlicher Perspektive die bessere ESG-Bewertung aufweisen.

Im Rahmen der ESG-Strategie wird auf der Basis interner Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen in Fonds investiert, welche eine ESG-Bewertung in der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe aufweisen (Best-in-Class-Ansatz). Darüber hinaus werden Fonds ausgeschlossen, welche eine niedrigere ESG-Einstufung als bspw. BBB von MSCI ESG Research LLC oder einer vergleichbaren ESG-Bewertung bei einem anderen Anbieter aufweisen.

Die Vermögensverwalter Deka Vermögensmanagement GmbH und DekaBank Deutsche Girozentrale beachten zudem die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI).

Bei Fonds, deren Anteile im Rahmen der Vermögensverwaltung erworben werden, müssen die den Fonds aufliegende Gesellschaft sowie die mit dem Fondsmanagement betrauten Fondsmanager ebenfalls die PRI berücksichtigen.



# Deka-Nachhaltigkeit Deka Vermögensverwaltung Premium

**Deka**  
Private Banking

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den festgelegten Kriterien erfolgt im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion kann nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt. Sollten für einen Emittenten oder Zielfonds keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vorliegen noch betriebseigene Recherchen möglich sein, wird in den Emittenten oder Zielfonds nicht investiert.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsanalysen werden zudem kontinuierlich überprüft. Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact) gelten zum Beispiel interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhält zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Für die Messung der ökologischen oder sozialen Merkmale werden Nachhaltigkeitsindikatoren der Investitionen, d.h. zum Beispiel die definierten Kennzahlen „ökologische Wirkung“ und „soziale Wirkung“, genutzt. Die ökologische Wirkung einer Investition in den Fonds ergibt sich aus der Summe der Gesamtumsätze der investierten Unternehmen und/oder Investments der Fonds in den Bereichen „Klimawandel“ (z.B. alternative Energien oder Energieeffizienz) und „natürliche Ressourcen“ (z.B. nachhaltige Wasserwirtschaft oder Umweltschutz). Bei der sozialen Wirkung wird die Summe der Gesamtumsätze der investierten Unternehmen und/oder Investments der Fonds in den Bereichen „Erfüllung von Grundbedürfnissen“ (z.B. Gesundheit und Wohlergehen oder sauberes Wasser) und „Förderung“ (z.B. Finanzierung von Klein- und mittleren Unternehmen oder hochwertige Bildung) herangezogen. Diese basieren auf veröffentlichten und/oder gegebenenfalls geschätzten Daten, welche von den Unternehmen selbst oder Research- bzw. Ratingagenturen bereitgestellt werden.